



Jahresrückblick 2011

1. Allgemeines

Der Zweckverband gehört zu den größten Veterinärämtern Deutschlands. Die Besonderheit ist dabei noch, dass es sich anders als bei den anderen Veterinärämtern auch um eine eigenständige Behörde handelt.

Beim Zweckverband waren Ende 2011 tätig:

	gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund
Tierärztliches Personal	12	6	3	3*
Lebensmittelkontrolleure	10**	5**	3	2
Verwaltungsmitarbeiter	13	9	2	2*
Nebenamtliches Personal an Schlachtbetrieben	36			

* davon eine Halbtagskraft ** davon zwei noch in Ausbildung

Gegenüber dem Gründungsjahr des Zweckverbandes im Jahr 2007 wurde somit die Personalzahl nicht erhöht, das nebenamtliche Personal wurde um drei Angestelltenstellen reduziert.

Wie in den ganzen Jahren zuvor kam der Zweckverband mit den veranschlagten Haushaltsmitteln aus, es sind noch **unverbrauchte Haushaltsmittel** vorhanden.

Das **Qualitätsmanagementsystem** (QM) des Zweckverbandes ist sehr umfassend. Im Mai 2011 erfolgte eine Überprüfung durch ein unabhängiges Auditorenteam. Diesmal wurde neben dem allgemeinen System schwerpunktmäßig der Kundenprozess des gesundheitlichen Verbraucherschutzes am Standort Wittmund mit sehr gutem Erfolg auditiert.

Im Jahr 2011 wurden vom Zweckverband insgesamt 89 (Vorjahr: 74) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen beim Bescheid der Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt oder führte, auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen, anlassbezogene Kontrollen durch.

	Kontrollierte Betriebe	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (meist 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	46	3	0	0	0
Tierschutz	39	1	14	4	0
Tierkennzeichnung	4	3	0	0	1

Dass nicht nur Tierhalter und Lebensmittelunternehmer überprüft werden, sondern auch die Arbeit eines Veterinäramtes, zeigte sich im September 2011, als Beamte der EU-Kommission nach kurzfristiger Ankündigung am Freitagnachmittag am folgenden Montagmorgen einen Rinderhaltungsbetrieb im Landkreis Friesland aufsuchten und dort das Rinderkennzeichnungssystem und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen in der zentralen Rinderdatenbank HITier kontrollierten. Dabei wurde auch die Kontrolltätigkeit des Zweckverbandes auf Einhaltung der EU-Vorschriften überprüft.

Leider wurden aber nicht immer rechtskonforme Zustände im Zweckverbandsgebiet festgestellt. Wegen gravierender Verstöße hat der Zweckverband im Jahr 2011 **5** (Vorjahr 15) **Straf-** und **120**



(Vorjahr 173) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** eingeleitet. Erfreulicherweise konnte die Anzahl dieser Verfahren deutlich zurückgehen. Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei eingingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt. Diese Fälle wurden von der Polizei an die Staatsanwaltschaft weitergegeben. Einige interessante Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Die umfangreiche und viel genutzte **Internetseite** (www.jade-weser.de) wurde 2011 insbesondere hinsichtlich des Themas gesundheitlicher Verbraucherschutz erweitert.

2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Zwei große Themen beschäftigten den Zweckverband in 2011. Anfang des Jahres mussten wegen des Verdachts der Einmischung von dioxinhaltigen Futterfetten, die aus Schleswig-Holstein stammten, vorübergehend rund ein Dutzend Rinder- und Schweinehaltungen kurzzeitig gesperrt werden, bis vom Landesamt geklärt war, dass diese Kontaminationen deutlich unterhalb der Grenzwerte lagen. Durch die rechtzeitige Aufhebung der Sperrmaßnahmen ist den Betrieben kein wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Der eindeutig wichtigste Schwerpunkt im Frühjahr 2011 war die Mitwirkung an der Ursachenforschung der zahlreichen EHEC-Erkrankungen in Norddeutschland. Auch im Zweckverbandsgebiet ansässige Personen haben sich infiziert, zu Todesfällen kam es hier glücklicherweise nicht:

Anliegend eine Übersicht über die Erkrankungsfälle (Quelle: Nds. Landesgesundheitsamt)

	Zweckverbandsgebiet	Friesland	Wesermarsch	Wilhelmshaven	Wittmund
EHEC-Infektionen	42	20	15	5	2
davon mit HUS*	12	5	7	0	0

* HUS = Hämolytisch urämisches Syndrom, also Ausfallerscheinungen bei der Nierenfunktion

In enger Abstimmung mit den Gesundheitsämtern wurden Ermittlungen durchgeführt und zahlreiche Lebensmittel beprobt, hauptsächlich Gemüse. Nach den ersten Erkenntnissen hinsichtlich der möglichen Ursache über Sprossenverzehr, wurde der Schwerpunkt der Ermittlungen hierauf gelenkt. Zahlreiche Infektionen aus der hiesigen Region schienen mit einem Lebensmittelunternehmer im Südkreis des Landkreises Friesland in Verbindung zu stehen. Tatsächlich wurden dort Sprossen aus dem verdächtigen Betrieb im Landkreis Uelzen gefunden. Diese befanden sich schon in der Mülltonne und wurden trotzdem noch beprobt. Allerdings konnte im Labor kein Nachweis mehr gelingen. Doch auf Grund aller anderen Ermittlungen war die Infektionsursache - Sprossen aus dem Betrieb im Landkreis Uelzen - eindeutig.

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen, die ja auch Lebensmittel erzeugen, **4.495 Betriebe** (+ 1,2% gegenüber Vorjahr) im Zweckverbandsgebiet der Lebensmittelüberwachung. Im Jahr 2011 fanden dort insgesamt 3.388 Kontrollen statt (+0,3% gegenüber Vorjahr). Die Kontrollfrequenz basiert auf einer Risikoanalyse.



Betriebskontrollen (in Klammern Veränderungen gegenüber dem Vorjahr)

2011	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	2.006 (+3,9%)	695 (+5,9%)	812 (+3,4%)	499 (+1,8%)
Kontrollbesuche	3.388 (+0,3%)	1.459 (+7,7)	1.270 (-3,9%)	691 (-4,6%)
Beanstandungen Prozent der Betriebe	446 32%	201 29%	303 37%	137 27%

Die Beanstandungsquote erscheint auf den ersten Blick hoch, jedoch ist zu bedenken, dass es sich aber auch oft um „Kleinigkeiten“ handelt. Nur in 183 Fällen (-26%), das sind 5,4 % (Vorjahr 7,3%) der Kontrollen, waren die Beanstandungen derart, dass auf Grund der Mängel eine gesonderte kostenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt werden musste.

Im Gebiet des **Landkreises Wittmund** lag ein Schwerpunkt der Kontrollen auf die Behebung von baulichen Mängeln. Gerade in Pachtbetrieben wurde häufig festgestellt, dass Renovierungsarbeiten – sofern überhaupt – nicht im erforderlichen Maß durchgeführt wurden. Auf Grund der schriftlichen Mängelverfügungen wurde dem aber Nachdruck verliehen und die notwendigen Investitionen mussten getätigt werden.

Bauliche Mängel spielten auch eine wesentliche Rolle bei einem Lebensmittelunternehmer im **Landkreis Wesermarsch**. Per Verfügung wurde die gewerbsmäßige Nutzung von einigen Betriebsräumen untersagt. Da gegen dieses Verbot verstoßen wurde, kam es zu Zwangsgeldfestsetzungen.

Im Bereich **Friesland/Wilhelmshaven** wurden in 2011 mehrfach vorübergehende Betriebsschließungen angeordnet, bis die Hygienemängel beseitigt waren. So wurde ein Fahrer mit seinem Hähnchengrillfahrzeug sofort zur gründlichen Reinigung nach Hause geschickt und durfte erst nach Nachkontrolle durch das örtlich zuständige Veterinäramt wieder seine Tätigkeit aufnehmen. Vorübergehend geschlossen wurden auch eine Eisdielen- und zwei Gastronomiebetriebe. Dauerhaft geschlossen hat eine Bäckerei mit stärkeren Hygienemängeln.

Es wurden insgesamt **1.713 Proben** (+ 2,1%) von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen wie Kinderspielzeug und Materialien mit Lebensmittelkontakt zur weiteren Untersuchung in staatlichen Untersuchungsinstituten entnommen. Von diesen Proben liegen 1.515 Untersuchungsergebnisse vor, bei dem Rest sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

Probenergebnisse

2011	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl	1.515	405	763	347
Beanstandungen in % der Proben	146 9,6%	84 20,7%	34 4,5%	28 8,1%
davon Kennzeichnungs- beanstandung in % der Beanstan- dungen	99 67,8%	55 65,5%	24 70,1%	20 71,4%

Die Beanstandungsquote liegt somit bei 9,6% (+0,2 gegenüber dem Vorjahr). Es ist ersichtlich, dass es sich bei vielen Beanstandungen um Kennzeichnungsmängel handelt, also nicht direkt um Warenmängel. **Direkte Warenmängel wurden bei 3,6 % der Gesamtproben festgestellt** (+0,9 im Vergleich zum Vorjahr). Dabei ist aber auch zu bedenken, dass ein Teil der Proben gezielt wegen des Verdachts auf Mängel eingesandt wurde (sogenannte Verdachtsproben).



Besonders relevant war eine Beprobung von **Makrelen** in einem Fischgeschäft im Landkreis Wittmund. Im Labor wurden erhöhte Histaminwerte festgestellt. Histamine entstehen bei Eiweißzersetzung, meist verursacht durch zu warme oder zu lange Lagerung. Insbesondere bei Makrelen und Thunfisch kommt es schnell zu einem starken Histaminanstieg. Hier waren die festgestellten Werte so hoch, dass es zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit kam. Es wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Ein weiterer Schwerpunkt im Zweckverbandsgebiet war die Beprobung von **Sahneautomaten** in Konditoreien oder Eisdielen. Diese Geräte sind zwar sehr praktisch, wenn allerdings keine intensiven Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ergriffen werden, kommt es zu einer hohen Verkeimung des Produktes.

Dass von hier aus viele Lebensmittel **exportiert** werden, zeigt die hohe Zahl von 2.223 ausgestellten **Genusstauglichkeitsbescheinigungen** (Vorjahr: 942). Dies sind Atteste für Lebensmittel, die aus dem Zweckverbandsgebiet in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden.

Außerdem wurden in 74 (Vorjahr: 77) Fällen **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

a) Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Jahr 2011 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon originäre Hausschlachtungen:
Rinder	63.931 (+ 0,3%)	44 (+ 14)
Schweine	8.465 (- 1,3%)	300 (- 64)
Schafe und Ziegen	9.738 (+ 49%)	22 (-13)
Pferde	169 (+ 8,3%)	0
Kaninchen	10.305 (- 15,1%)	0

Gegenüber den Schlachtzahlen von 2007 sind die Schweineschlachtungen um 23% gesunken. Einige Fleischereien haben die Schlachtungen eingestellt oder reduziert und kaufen das Fleisch zu. Die Zahl der originären Hausschlachtungen (Schlachtung auf dem eigenen Grundstück des Tierhalters) von Schweinen ist in dem Zeitraum um 43% gesunken. Allerdings bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird auch häufig genutzt, bei den Schweinen in 2011 bei 681 Tieren, bei Rindern in 327 und bei Schafen und Ziegen in 719 Fällen.

Die Schlachtzahlen verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	93 %	7 %	0 %
Schweine	71 %	12 %	17 %
Schafe und Ziegen	3 %	96 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %
Hauskaninchen	0 %	0 %	100 %

Kaninchen unterliegen der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung nur in gewerblichen Betrieben, nicht bei Verzehr für den Eigenbedarf.

Die Schlachtung ohne vorgeschriebene Schlacht tier- und Fleischuntersuchung („**Schwarzschlachtung**“) konnte in 2011 nicht festgestellt werden.



b) Milchhygiene

Die hiesige Anlieferungsmilch der Molkereien wird von den amtlichen Milchlaboratorien auf zahlreiche Werte untersucht. Wichtig sind dabei auch die Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit). Ab einer bestimmten Dauer dieser Wertüberschreitungen untersagt das Veterinäramt die Abgabe der Milch. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2011 wurden 19 (Vorjahr: 28) Milchlieferverbote verfügt. Dies ist der niedrigste Stand seit Beginn der Einführung dieses Systems im Herbst 2007.

c) Muschelhygiene

Im Zweckverbandsgebiet findet im Wattenmeer eine umfangreiche Muschelernte statt. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Dies ist hinsichtlich möglicher Verkeimung und Toxinbildung notwendig. Hierbei griff eine Regelung der EU, wonach eine intensive Suche nach möglichen Keimquellen stattfinden muss inklusive Beprobungen (sog. Sanitary Survey). Dies wurde im Jahr für das Muschelgebiet Friesland IV durchgeführt.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Auch in 2011 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Auch wurden diverse Arzneimittelbestandsbücher kontrolliert. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen oder Tankmilch, Honig, Eier und diverses mehr zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden in 2011 365 Proben zur Untersuchung einschickt, davon 256 Proben aus Schlachtbetrieben und 109 Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben. Alle entnommenen Proben waren 2011 aber ohne Auffälligkeiten. Dies war bei einem außerhalb des Zweckverbandsgebietes geschlachteten Rind aus dem Landkreis Wesermarsch allerdings nicht der Fall. Es wurden noch Rückstände einer vorherigen Antibiotikabehandlung in der Niere, aber nicht mehr im Fleisch festgestellt. Es wurde Strafanzeige erstattet.

Der Zweckverband hat sich in 2011 auch an der umfangreichen Datenerhebung des Antibiotikaeinsatzes in Geflügelhaltungen und sonstigen Mastbeständen beteiligt. Die Ergebnisse waren recht unterschiedlich und hingen teilweise offensichtlich auch vom Betriebsmanagement ab.

3. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

Lebensmittel und bestimmte Futtermittel aus Drittländern dürfen nicht so ohne weiteres in das Gebiet der EU verbracht werden. Es sind verbraucher- und tierseuchenrechtliche Vorschriften einzuhalten. Passiert die Ware die EU-Außengrenze, kann sie in der Regel ohne weitere Kontrolle durch das gesamte EU-Gebiet transportiert werden. Mit Inbetriebnahme des JadeWeserPorts muss eine Kontrolleinrichtung vorhanden sein, um solche Waren hier abladen zu können. Für diese Kontrollen ist derzeit ein Gebäude in der Logistikzone in Bau. Der Zweckverband konnte in dem Kontrollzentrum auch andere Behörden einbinden. Es wird neben dem Zweckverband auch von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Kontrollen auf Pflanzengesundheit), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES, bestimmte Futtermittelkontrollen) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, Marktordnungskontrollen bei Obst und Gemüse) betrieben. Da Sozial- und Umkleidebereiche gemeinsam genutzt werden, kommt es durch die Bündelung zu Kostenersparnissen und gleichzeitig hat die Wirtschaft den Vorteil, nur einen Kontrollpunkt anfahren zu müssen. Im Jahr 2011 lag der Planungsschwerpunkt auf der Entwicklung von Raumkonzepten, technischen Ausstattungen und Ausführungen. Die Bauplanungen wurden gemeinsam erarbeitet. Im März 2011 fiel die Entscheidung, das Kontrollzentrum in der Logistikzone in das Gebäude der Fa. Nordfrost zu integrieren. Dies führt auch zu einer weiteren Kostenersparnis, da der Zweckverband nicht in vollem Umfang Lagerräume für Waren vorrätig



halten muss. Das Kontrollzentrum umfasst ca.1.600 m², davon hat der Zweckverband einen Anteil von 914 m². Neben Büro- und Sozialräumen müssen Archive, Umkleieräume, Duschen und Hygieneschleusen vorhanden sein. Im Abfertigungsbereich sind insgesamt 8 LKW-Rampen vorhanden. Der Zweckverband hat Entlade-, Probenahme-, Untersuchungs- und Lagerbereiche für Lebensmittel tierischer Herkunft (Fleisch, Fisch, Eier, Milchprodukte, Honig etc), Lebensmittel pflanzlicher Herkunft (Nüsse, Obst, Gemüse etc) und Futtermittel tierischer Herkunft.

4. Tierseuchen

a) Tierzahlen (Zahlen der Tierseuchenkasse, in Klammern: Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.966 (-3,3 %)	504 (-1,6 %)	770 (-3,4 %)	657 (-4,6 %)	35 (0 %)
Rinder	279.033 (+0,5 %)	81.953 (+2,2 %)	118.657 (-0,2 %)	73.794 (-0,2%)	4.629 (-2,2%)
Schweinehalter	438 (-6,2%)	93 (-8,8 %)	87 (-1,1 %)	246 (-7,2 %)	12 (0 %)
Schweine	93.626 (-2,0 %)	36.272 (+1,1 %)	7.495 (-3,0 %)	47.176 (-3,5 %)	2.683 (-13,5 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.183 (-5,1 %)	280 (-5,7 %)	545 (-3,9 %)	333 (-5,1 %)	25 (-21,9 %)
Schafe und Ziegen	31.175 (-7,4 %)	7.721 (-14,3 %)	17.534 (-5,4 %)	3.634 (-6,8 %)	2.286 (+3,8 %)
Geflügelhalter	1.638 (-2,4 %)	500 (-4,4 %)	443 (+3,0 %)	633 (-3,5 %)	62 (-11,4 %)
Geflügel	629.803 (+6,9 %)	358.149 (+6,2 %)	45.476 (+0,6 %)	225.196 (+9,7 %)	982 (-29,5 %)

Die Zahl der Viehhalter sinkt in der Regel jedes Jahr. Dies galt im Jahr 2011 für alle aufgeführten Tierarten. Erstmals seit Gründung des Zweckverbandes nahm die Rinderzahl insgesamt wieder leicht zu. Das Zweckverbandsgebiet ist Hochburg der Rinder- und Schafhaltung in Niedersachsen. Es werden im Zweckverbandsgebiet 11% aller niedersächsischen Rinder, 14% aller Zuchtrinder und 15% aller Schafe gehalten.

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Wie schnell die Globalisierung des Handels Krankheiten über Tausende von Kilometern herbringen kann, wurde kurz vor Weihnachten deutlich. Offensichtlich auf Grund des hiesigen Stroh mangels wegen verstärktem Maisanbau und dem verregneten Sommer wurden zahlreiche Betriebe aus dem Zweckverbandsgebiet mit Strohmehl zur Einstreu von Liegeboxen von Rindern, welches **Stroh aus der Türkei** enthielt, beliefert. Da in der Türkei Maul- und Klauenseuche (MKS) verbreitet ist, darf zur Verhinderung von Ansteckungen von dort kein Stroh in die EU verbracht werden. Mit Schiffen war das Stroh aber über Antwerpen in die Niederlande gelangt und wurde dort verarbeitet. Das Strohmehl wurde dann über einen deutschen Zwischenhändler in hiesige Betriebe und den Landhandel verbracht. Den Handelsbeteiligten war das Verbot nicht bekannt. Das tierärztliche Personal des Zweckverbandes hat dann innerhalb von 24 Stunden 58 Rinderhaltungen aufgesucht, auf klinische Erscheinungen der MKS untersucht und ein Verwendungsverbot für die noch vorhandenen Säcke ausgesprochen. Die Entsorgung des Strohmehls erfolgt in den Niederlanden. Glücklicherweise kam es weder in den Niederlanden noch hier zu Ausbrüchen der MKS.

Um schnell und effektiv auf Seuchenausbrüche reagieren zu können, wurden in 2011 verschiedene Arbeitsgruppen aus Vertretern der Landkreise Friesland, Wilhelmshaven, Wittmund und Wesermarsch und dem Zweckverband gebildet. Es ging hierbei um die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Versorgung sowie Entsorgung.



c) Untersuchungen von Rindern und Schafen

Im Jahr 2010 startete in Niedersachsen die jetzt verpflichtend vorgeschriebene Untersuchung auf die sogenannte **Schleimhautreizkrankung der Rinder (BVD/MD)**. Es handelt sich um eine Virus-erkrankung, die nicht auf den Menschen übertragbar ist. Werden Rinder in den ersten Monaten der Trächtigkeit infiziert, so wird das ausgetragene Kalb auf Grund der Infektion im Mutterleib mit ziemlicher Sicherheit in den ersten drei Lebensjahren sterben. Mit dem Einziehen der Ohrmarke gewinnt der Rinderhalter eine winzige Gewebeprobe und sendet diese zur Untersuchung ein. Bei BVD/MD reicht eine Untersuchung im Leben des Tieres. So wird die Probe schon zum frühestmöglichen Zeitpunkt gewonnen. Der Befund wird auf das Stammdatenblatt (früher Rinderpass) aufgedruckt. Ist das Kalb kein Virusträger, kann es die Mutter auch nicht sein. Daher hat man mit einer Probe gleich zwei Tiere untersucht. Bis auf wenige Ausnahmen dürfen nur noch BVD-unverdächtige Rinder gehandelt werden.

BVD-Bekämpfung Übersicht (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BVD-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	115.351 (+ 244%)	486	0,42 (-23,6 %)
Blutproben	38.679 (-39,3 %)	306	0,91 % (-13,2 %)
Impfungen	13.654 (-11,4 %)	-	-

Die **Ohrstanzproben** verteilen sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	49.791	226	0,45
Friesland	34.311	45	0,31
Wilhelmshaven	1.894	2	0,11
Wittmund	29.355	73	0,51

Die **Blutprobenuntersuchungen** verteilen sich wie folgt:

	Untersucht	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	21.870	146	0,67
Friesland	9.144	39	0,43
Wilhelmshaven	480	6	1,25
Wittmund	7.185	115	1,60

Der Tierhalter ist verpflichtet, dass Rinder, die Virus dauerhaft ausscheiden, getötet werden. Ein Rinderhalter, der dies nicht einsah, hat beim Verwaltungsgericht erfolglos geklagt. Der Zweckverband hatte zuvor die Tiere mit Zwang und unter Polizeischutz aus dem Bestand geholt und schlachten lassen. Dass das Bekämpfungsprogramm erste Erfolge zeigt, ist an dem Rückgang der infizierten Kälber um fast 25% gegenüber dem Vorjahr erkennbar.

Ein weiterer Schwerpunkt der täglichen Arbeit ist die **BHV1-Bekämpfung**. Es handelt sich dabei um eine für den Menschen ungefährliche Viruserkrankung der Rinder. Ein einmal infiziertes Tier ist und bleibt lebenslang Virusträger. Alle Rinder, die Virusträger sind, müssen seit 2007 mit zusätzlichen roten Ohrmarken gekennzeichnet sein. Grundsätzlich müssen in Betrieben mit Virusträgern alle Rinder über drei Monate regelmäßig geimpft werden. Rinder dürfen bis auf wenige Ausnahmen nur mit amtlichen BHV1-Freiheitsattesten gehandelt werden, um eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Sanierung erfreulicherweise deutlich voranschreitet:



Tabelle: Anerkannt BHV1-freie Rinderbestände Ende 2011

	Anteil BHV1 amtlich anerkannt freier Bestände an den gesamten Milch- und Mutterkuhbetrieben in %	Veränderung zum Vorjahr
Zweckverband gesamt	90,91	+ 4,83
Wesermarsch	92,56	+ 2,90
Wittmund	91,77	+ 1,30
Friesland	88,22	+13,12
Wilhelmshaven	85,29	+8,82

Hierfür waren zahlreiche Blutentnahmen und Schutzimpfungen notwendig, die von den praktizierenden Tierärzten durchgeführt wurden.

Tabelle: BHV1-Bekämpfung Untersuchung und Impfung (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	Davon positiv	positiv in %
Blutproben	100.278 (- 15,3 %)	1.393 (- 65,8 %)	1,4 % (- 58,9 %)
Tankmilchproben	4.761 (+ 12,5 %)	74 (- 19,6 %)	2,2 % (-27,8)
Impfungen	99.008 (-26,6 %)	-	-

Nachdem zwei Jahre lang in Deutschland kein Fall von **Blauzungenkrankheit** festgestellt wurde, steht die Aufhebung der Einschränkungen im Handelsverkehr jetzt Anfang 2012 an. 84.495 Impfungen wurden in 2011 noch durchgeführt, vorwiegend aus Gründen des Tierhandels. Diese werden mit Aufhebung der Handelseinschränkungen durch die EU dann entfallen können.

Erst jetzt ist erkennbar, dass im Sommer und Herbst 2011 ein anderes, exotisches Virus auch im hiesigen Gebiet Rinder und Schafe infiziert hat. Es ist eine Infektion mit dem **Schmallenberg-Virus**, welches über Gnitzen und Mücken übertragen wird. Daher endete die Hauptinfektionszeit schon im Herbst. Während eine akute Infektion kaum erkennbar war, in einigen Fällen höchstens unklare Infektionen mit Fieber, Milchrückgang bei den Kühen und Durchfall, sind die Spätfolgen dieser nicht auf den Menschen übertragbaren Erkrankung allerdings sehr gravierend. Fand die Infektion zu einem bestimmten Zeitpunkt der Trächtigkeit statt, kann es zu Aborten oder zu Schädigungen der Lämmer und Kälber im Mutterleib kommen. Das sind Fehlentwicklungen im Gehirn und/oder massive Gelenkverkrümmungen und -versteifungen. Diese Tiere sind in der Regel nicht überlebensfähig und müssen eingeschläfert werden. Außerdem führen die Gelenkverkrümmungen häufig zu Geburtskomplikationen. All dies wird derzeit in vielen Schafhaltungen festgestellt. Wegen der längeren Trächtigkeitsdauer beim Rind ist dies mit einiger Zeitverzögerung später bei einigen Kälbern zu erwarten. Schutzmaßnahmen sind derzeit nicht bekannt. An der Entwicklung eines Impfstoffes wird gearbeitet.

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht, alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 22.076 Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2011 9.539 (2010: 20.106) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen. Die Reduzierung der Schlachtproben ergab sich aus der Anhebung des Testalters auf in der Regel 72 Monate.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in vier Beständen festgestellt (2010: 1).



d) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit nicht vorkommen, wird lediglich über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 201 Hausschweine (2010: 243) auf **Klassische Schweinepest** und 343 Tiere (2010: 313 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2011 auch hier ein Monitoring. Alle 30 (Vorjahr 27) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen.

e) Untersuchungen (von Füchsen) auf Tollwut

Drei frisch verendete oder erlegte auffällige Füchse, eine Katze und ein Eichhörnchen wurden auf **Tollwut** untersucht, waren aber tollwutfrei. Untersuchungen sind notwendig, um den in ganz Deutschland geltenden Status „tollwutfrei“ aufrecht zu erhalten.

f) Untersuchung von Vögeln

Nach wie vor kann jederzeit ein Fall von **Vogelgrippe** auftreten, da das Virus offenbar vereinzelt in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Allerdings waren alle 94 in 2011 untersuchten Proben aus Hausgeflügelbeständen (Vorjahr 91 Proben) im Rahmen des Monitorings unauffällig. Wegen der vielen Rastplätze von Zugvögeln im Küstenbereich ist der Zweckverband auch stark in die Wildvogelbeprobung eingebunden. Auch diese Proben werden dankenswerterweise von der Jägerschaft genommen. Es wurden im Jahr 2011 199 Wildvogelproben auf Vogelgrippeerreger untersucht (Vorjahr 218), alle mit negativem Ergebnis.

5. Tierschutz

In kaum einem anderen Tätigkeitsfeld des Zweckverbandes wird das Personal mit so emotionsgeladenen Situationen konfrontiert wie beim Tierschutz. Nicht selten erfolgen Hinweise auf Grund von Nachbarschafts- oder Familienstreitigkeiten. Es gibt auch Situationen, wo Hinweisgeber auf unverhältnismäßige Maßnahmen bestehen und die Medien als Druckmittel benutzen wollen. Die Maßnahmen des Zweckverbandes müssen konsequent zum Schutz der Tiere sein, sich aber auch im rechtlich vorgegebenen Rahmen bewegen und die Verhältnismäßigkeit berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurde die **Fortnahme von Tieren** im Jahr 2011 in 4 (Vorjahr 14) Fällen verfügt. Gegen **8** (Vorjahr 14) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** ausgesprochen.

Im Jahr 2011 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **819** (-24%) **Kontrollen in 499** (-22%) **Tierhaltungen** durchgeführt, also im Durchschnitt 1,6 Kontrollen pro Haltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren. Der Rückgang der Kontrollzahlen bei den Routinekontrollen beruht hauptsächlich auf Personalwechsel mit Einarbeitungszeiten und Tätigkeitsverbot von schwangeren Tierärztinnen an Tieren. Zudem mussten in zahlreichen Fällen Kontrollen zu zweit durchgeführt werden. Im Jahr 2011 war aber auch ein Rückgang der Hinweise auf tierschutzwidrige Haltungen zu verzeichnen. Es war sichergestellt, dass allen Hinweisen nachgegangen wurde.

Die Kontrollen teilten sich im Jahr 2011 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
35,7 %	32,1 %	18,3 %	6,8 %	6,8 %

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Kontrollanteil bei den landwirtschaftlichen Nutztieren leicht erhöht und der Pferdeanteil nahm ab. Seit Jahren kontinuierlich ansteigend ist der Bereich der Hunde und Katzen.

Außerdem wurden **183** (2010: 151) **Stellungnahmen zu Bauanträgen** von Tierhaltern angefertigt. Dabei werden die Bauanträge hinsichtlich der Einhaltung der tierschutz-, tierseuchen- und bei Milchkammern auch lebensmittelrechtlichen Anforderungen überprüft und ggf. Auflagen oder Hinweise für die Baugenehmigung erstellt.



Nachstehend einige Beispielfälle aus dem Tierschutzbereich:

Einer Organisation, die **Hunde aus dem Ausland** hierher verbrachte und vermarktete, wurde diese Tätigkeit untersagt. Neben mehrfacher Nichtbeachtung der Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung von Tollwut wurden auch tierschutzrechtliche Verstöße festgestellt. Die Unterbringung entsprach teilweise nicht den rechtlichen Vorschriften und Welpen wurden zu früh vom Muttertier getrennt. Als Heimtierausweise mit offensichtlich gefälschten Daten entdeckt wurden, wurde die Beschlagnahme der Pässe veranlasst und Strafanzeige gestellt. Bei einigen Hunden wurden zusätzliche Blutuntersuchungen und eine vorübergehende Quarantänisierung angeordnet.

Im **Landkreis Friesland** beschäftigte ein Verfahren gegen einen Rinderhalter die Verwaltungsgerichte. Der Tierhalter hatte seine Rinder mehrfach gravierend vernachlässigt. Sie wurden nicht ausreichend versorgt und zu schwer erkrankten Tieren wurde kein Tierarzt hinzugezogen. Es wurde Strafanzeige gestellt. Dem Tierhalter wurde die weitere Rinderhaltung untersagt und eine kurze Frist gesetzt, um die Tierhaltung selber aufzulösen. Dem kam der Rinderhalter allerdings zunächst nicht nach, sondern es wurde ein Antrag bei dem Verwaltungsgericht gestellt. Da der Zweckverband die sofortige Vollziehung angeordnet hatte, kam es zu einem Eilverfahren beim Verwaltungsgericht und in nächster Instanz beim Obergericht. Bei beiden Gerichtsverfahren bekam der Zweckverband Recht. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des vom Zweckverband ergriffenen Verwaltungsverfahrens hat das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium die Gerichtsbeschlüsse an alle anderen Veterinärämter Niedersachsens weitergeleitet. Wenige Stunden bevor die bereits organisierte Bestandsauflösung zwangsweise durchgeführt werden sollte, veräußerte der Tierhalter seinen Rinderbestand dann doch selber.

Auch in einem weiteren grundsätzlich bedeutenden Verfahren bekam der Zweckverband in allen Instanzen im Eilverfahren Recht. Hierbei ging es um das Verbot der alleinigen Stacheldraht- oder Knotengittereinzäunung von Pferdeweiden. Ohne zusätzliche Abstandhalter mit gut sichtbaren Litzen ist diese Einzäunung wegen der hohen Verletzungsgefahr bei Pferden nicht gestattet.

Ein Tierhaltungsverbot wurde auch gegen einen Rinder- und Schafhalter verfügt, der sich nicht ausreichend um seine Tiere kümmerte. Dabei spielten auch familiäre Probleme eine Rolle. Die Tiere wurden verkauft.

Wie lange sich ein Verfahren hinziehen kann, ist an dem Fall von den zahlreichen toten Schafen auf dem Deich im Mai 2010 erkennbar. Das Gerichtsverfahren gegen den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid des Zweckverbandes ist immer noch nicht abgeschlossen.

Im Landkreis **Wesermarsch** wurde einem Landwirt die Rinderhaltung untersagt. Es gab Mängel in der Versorgung der Tiere. Dem Tierhalter wurde eine Frist zur Auflösung des Rinderbestandes gesetzt, währenddessen er die Tiere selber veräußerte. Ein anderer Landwirt hat selbst schwerkranke Rinder nicht rechtzeitig einem Tierarzt vorgestellt. Es wurde Strafanzeige wegen Tierquälerei gestellt.

Im Gebiet der **Stadt Wilhelmshaven** gab es leider auch im Jahr 2011 wieder Probleme mit zurückgelassenen Hunden und Katzen. Im **Landkreis Wittmund** gab es vier Rinderhaltungen mit deutlicherem Überwachungsaufwand. Es wurde ein Missmanagement festgestellt. Die Versorgung der Tiere wurde vernachlässigt. Es wurden Bußgeldverfahren eingeleitet. Grundsätzlich war eine Besserung erkennbar. Ein Betriebsinhaber hat aber seinen Betrieb abgeben müssen.

Dr. Norbert Heising, Leitender Veterinärdirektor.